



CORPORATE GOVERNANCE
BERICHT 2014

INHALT

BERICHT DES AUFSICHTSRATS	2
VORSTAND	4
AUFSICHTSRAT	6
CORPORATE GOVERNANCE BERICHT	8
VERGÜTUNGSBERICHT	13
KONTAKT / DISCLAIMER / IMPRESSUM	17

BERICHT DES AUFSICHTSRATS



SEHR GEEHRTE AKTIONÄRINNEN UND AKTIONÄRE!

CA Immo kann auf ein ereignisreiches Geschäftsjahr zurückblicken. Mit dem Teilverkauf der CEE Logistikimmobilien wurde eine der letzten Kernmaßnahmen des Strategieprogramms 2012-2015 umgesetzt, die das strategische Profil und die operative Effizienz des Konzerns weiter verbessern wird. Dies war – neben dem Einstieg des neuen Kernaktionärs – eines der Top-Themen, die 2014 auf der Agenda der insgesamt acht Sitzungen des Aufsichtsrates standen.

Der Aufsichtsrat befasste sich darüber hinaus intensiv mit der Verwendung der aus den Verkäufen des Vorjahres frei gewordenen Mittel, die mit dem Anfang 2014 erfolgten Rückkauf eigener Verbindlichkeiten von der Österreichischen Volksbanken AG ergebniswirksam und NAV-erhöhend eingesetzt werden konnten.

Während mit den Beschlüssen über den Verkauf des 25%-Anteils an der UBM AG sowie den Verkauf zweier Bürotürme in der AIRPORTCITY St. Petersburg – ein Joint Venture der österreichischen Immobilienentwickler Warimpex (55%), CA Immo (35%) und UBM (10%) – die strategische Zielsetzung der Bereinigung von Minderheitsanteilen weiter forciert wurde, festigt die vollständige Übernahme des Münchner Büro-Developments Kontorhaus die Position der CA Immo im Core-Bürosegment an einem der attraktivsten Immobilienmärkte Europas.

Für geplante Projektrealisierungen gab der Aufsichtsrat in 2014 ein Gesamtbudget von rd. 192,7 Mio. € (inkl.

Grundstückswert) frei. Dieses Budget entfällt auf die Realisierung des zweiten Bauabschnittes im neuen Stadtquartier Baumkirchen Mitte in München mit rd. 144 Eigentumswohnungen, der ab entsprechender Vorvermarktung gemeinsam mit PATRIZIA umgesetzt werden soll, sowie auf ein Wohnbauprojekt an der Lände 3 in Wien, das unmittelbar nach Fertigstellung an einen Endinvestor verkauft werden soll. Weitere Beschlüsse betrafen Projektrealisierungen in Frankfurt und Berlin, den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit dem Land Berlin sowie Grundstücks- bzw. Liegenschaftsverkäufe in Wien und Berlin.

Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung waren Finanzierungs- und Liquiditätsthemen, die Entwicklungen der Immobilienmärkte und daraus resultierende Chancen und Risiken, die Bewertung der Immobilien, gesellschaftsrechtliche Maßnahmen sowie Personalagen zentrale Themen. Darüber hinaus diskutierten Aufsichtsrat und Vorstand mögliche Maßnahmen zur Verringerung des NAV-Abschlags zum Aktienkurs. Berichte über das Risikomanagement, laufende Rechtsverfahren und -risiken sowie Feststellungen der Internen Revision wurden in regelmäßigen Abständen im Prüfungsausschuss erörtert; der Aufsichtsrat wurde über die Ergebnisse unterrichtet. Ein etwaiges Abgehen von Planwerten und Zielen wurde vom Vorstand umfassend erläutert. Die vom Vorstand getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen waren nachvollziehbar und nicht zu beanstanden.

Die Prüfung der Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats sowie seiner Ausschüsse standen im Mittelpunkt seiner jährlichen Selbstevaluierung. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie der Jahrestätigkeitsbericht zum Compliance Management wurden eingehend erörtert, die Corporate Governance wurde überprüft.

Allgemein ist festzuhalten, dass die Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsrat und Vorstand durchwegs von offenen Diskussionen geprägt war. Ein enger Kontakt zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Vorstand unterstreicht die Atmosphäre des Vertrauens und des offenen Austausches bezüglich entscheidungsrelevanter Agenden. Der Aufsichtsrat wurde umfassend und zeitnah über sämtliche Unternehmensentwicklungen informiert.

Personelle Veränderungen

Im Aufsichtsrat der CA Immo gab es drei personelle Veränderungen, davon zwei auf Seiten der Anteilsvertreter. Mit Ablauf der 27. ordentlichen Hauptversammlung endete die Funktionsperiode von Univ.-Prof. DDR. Wal-

demar Jud. Als Nachfolgerin wurde MMag. Dr. Maria Doralt mit Wirkung zum 8. Mai 2014 von der Hauptversammlung gewählt. Im Zuge des Verkaufs des von der UniCredit Bank Austria AG gehaltenen rd. 16%-Anteils an der CA Immobilien Anlagen AG an die O1 Group Limited legten Mag. Helmut Bernkopf und Mag. Reinhard Madlencnik ihre Mandate mit Wirkung zum 28.10.2014 vorzeitig nieder. Ihre Nachfolger sind Dmitry Mints und Michael Stanton. Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Mitgliedern für die langjährige gute Zusammenarbeit.

Der Aufsichtsrat ist überzeugt, dass CA Immo mit der O1 Group Limited einen langfristig orientierten strategischen Kernaktionär gewinnen konnte. (Details zur aktuellen Aktionärsstruktur finden Sie im Kapital „Investor Relations“).

Ausschusstätigkeit 2014

Im Geschäftsjahr 2014 tagte der **Prüfungsausschuss** drei Mal. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer und dem Vorstand wurden im März 2014 der Jahres- und Konzernabschluss 2013 samt Lageberichten, der Corporate Governance Bericht sowie das Interne Kontrollsystem und die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements der CA Immo erörtert und geprüft. Eine Erklärung des vorgeesehenen Wirtschaftsprüfers wurde eingeholt, dessen Rechtsbeziehungen zu CA Immo und ihren Organmitgliedern geprüft, das Honorar für die Abschlussprüfung verhandelt und eine Empfehlung zur Wahl des Abschlussprüfers abgegeben. Das Finanzergebnis und der Fortgang der laufenden Geschäftstätigkeit wurden quartalsmäßig erörtert. Es gab keinen Anlass zur Beanstandung.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** traf 2014 in einer Sitzung zusammen. Gegenstand der Sitzung waren die Ermittlung des Zielerreichungsgrades für die in 2014 (für 2013) erfolgten Bonuszahlungen sowie für das Long Term Incentive (LTI) Programm 2011 – 2013, die Neudefinition der Ziele für 2014 (erfolgsbezogene Vergütung) und die Festlegung der Kriterien für das LTI Programm 2014 – 2016. (Details zum Vergütungssystem der CA Immo finden Sie im Vergütungsbericht im Kapital „Corporate Governance“).

2014 fanden keine Sitzungen des **Investitionsausschusses** statt; sämtliche Entscheidungen wurden vom Gesamtaufsichtsrat getroffen.

Weitere Ausführungen zu den Kompetenzen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sind unter www.caimmo.com sowie im Corporate Governance Bericht nachzulesen.

Konzern- und Jahresabschluss 2014

Jahres- und Konzernabschluss 2014 samt Lageberichten wurden von der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Abschlussprüfer hat auch festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Risikomanagementsystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen. Ferner ergab die Evaluierung über die Einhaltung der Regeln 1 bis 76 des Österreichischen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2014, dass die von CA Immo abgegebenen Entsprechenserklärungen im Hinblick auf die Einhaltung der C- und R-Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex zutreffen.

Sämtliche Abschlussunterlagen, der Ergebnisverwendungsvorschlag, die Prüfberichte des Abschlussprüfers sowie der Corporate Governance Bericht wurden im Prüfungsausschuss im Beisein des Prüfers und des Vorstands eingehend erörtert und geprüft. Nach abschließendem Ergebnis gab es keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss gebilligt, der damit gemäß § 96 Abs. 4 AktG festgestellt ist. Unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage schließt sich der Aufsichtsrat dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat dankt den Vorstandsmitgliedern sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für die in diesem ereignisreichen Geschäftsjahr erbrachten Leistungen.



Für den Aufsichtsrat

Dr. Wolfgang Ruttenstorfer, Vorsitzender

Wien, 23. März 2015

VORSTAND

DR. BRUNO ETTENAUER
VORSITZENDER DES VORSTANDS, CEO
(GEB. 1961)

Bruno Ettenauer erwarb Kompetenzen im Bereich Immobilien und Hypothekenfinanzierung u. a. bei der P.S.K. Bank, der Österreichischen Länderbank und im Bankhaus Feichtner. 1999 wechselte er in die Creditanstalt AG (Financing und Consulting), wo er im November 2000 zum Bereichsvorstand des österreichischen und zentralosteuropäischen Immobiliengeschäfts der Creditanstalt und Bank Austria ernannt wurde. Seit 2006 ist Ettenauer Mitglied bzw. seit 2009 Vorsitzender des Vorstands der CA Immo. In dieser Funktion ist er für Unternehmensstrategie sowie die Bereiche Immobilien (Investment- und Assetmanagement), Development, Technik, Personal, Organisation und IT verantwortlich. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben kann Ettenauer auf mehr als 20 Jahre Erfahrung im Bereich der Immobilienfinanzierung sowie als gerichtlich beeideter Immobiliensachverständiger zurückgreifen. Unter anderem ist er Mitglied der CRE, Chicago (Counselors of Real Estate). Neben konzerninternen Funktionen hält Ettenauer Aufsichtsratsmandate in der Bank Austria Real Invest Immobilien-Management GmbH, der Bank Austria Real Invest Immobilien-Kapitalanlage GmbH und der WED Wiener Entwicklungsgesellschaft für den Donauraum Aktiengesellschaft. Er ist weiters Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der HBI-Bundesholding AG und der ABBAG – Abbaubeteiligungsaktiengesellschaft des Bundes und Komplementär der Dr. Bruno Ettenauer Besitz KG.

Erstbestellung: 1.3.2006
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

MAG. FLORIAN NOWOTNY
VORSTANDSMITGLIED, CFO
(GEB. 1975)

Florian Nowotny wurde mit Wirkung 1. Oktober 2012 in den Vorstand der CA Immobilien Anlagen AG berufen und übernahm die Leitung des Finanz-Ressorts (Bereiche Rechnungswesen, Controlling, Finanzierung, Capital Markets und Investor Relations). Seit Anfang 2014 fallen darüber hinaus die Abteilungen Recht und Unternehmenskommunikation in sein Ressort. Nowotny ist seit 2008 in der CA Immo Gruppe tätig. Neben seiner Funktion als Head of Capital Markets der CA Immo Gruppe war er zuletzt auch Mitglied des Vorstands der Tochtergesellschaft Europolis GmbH (vormals Europolis AG) sowie Geschäftsführer des CA Immo New Europe Property Funds. Vor seinem Eintritt in die CA Immo Gruppe war er knapp 10 Jahre im Investmentbanking in Wien und London tätig. Florian Nowotny ist Absolvent der Wirtschaftsuniversität Wien sowie des MBA Programms von INSEAD/Fontainebleau. Neben konzerninternen Funktionen hält Nowotny keine Mandate in externen Unternehmen.

Erstbestellung: 1.10.2012
Ende der laufenden Funktionsperiode: 30.9.2015

RESSORTVERTEILUNG IM VORSTAND



BRUNO ETTENAUER
CEO

Unternehmensstrategie
Investment-Management
Asset-Management
Development
Technik
Personal
Administration-Services
(ORG/IT)



FLORIAN NOWOTNY
CFO

Rechnungswesen
Controlling
Finanzierung
Capital Markets /
Investor Relations
Legal
Unternehmens-
kommunikation



GESAMTVORSTAND



RISK MANAGEMENT



COMPLIANCE



REVISION

AUFSICHTSRAT



DR. WOLFGANG RUTTENSTORFER

Vorsitzender des Aufsichtsrats
(geb. 1950)

Wolfgang Ruttenstorfer begann 1976 seine Laufbahn bei OMV und war u. a. für Planung und Kontrolle, Unternehmensentwicklung sowie Marketing verantwortlich. 1992 wurde er Vorstandsmitglied und übte diese Funktion bis 1997 aus. Zwischen 1997 und 1999 war Ruttenstorfer Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen und kehrte Anfang 2000 als stellvertretender Generaldirektor in den OMV-Konzern zurück, wo er die Bereiche Finanzen und Erdgas leitete. Von Jänner 2002 bis März 2011 war Wolfgang Ruttenstorfer als Vorstandsvorsitzender und Generaldirektor der OMV maßgeblich für die Neuausrichtung und internationale Positionierung des Konzerns verantwortlich. Neben seiner Funktion bei CA Immo ist Ruttenstorfer Mitglied des Verwaltungsrates der serbischen NIS a.d. Naftna industrija Srbije, Mitglied des Aufsichtsrats der Flughafen Wien AG sowie der RHI AG. Darüber hinaus hält er verschiedene Mandate in nicht börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 13.5.2009
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2019 (32. oHV)



DMITRY MINTS

Stellvertretender
Vorsitzender des Aufsichtsrats
(geb. 1981)

Dmitry Mints absolvierte das Studium „Internationaler Handel“ am Moscow State Institute of International Relations. Von 2006 bis 2011 bekleidete Mints Vorstandspositionen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen der Otkritie Holding, Russlands größter unabhängiger Finanzgruppe. Ab 2009 war er auch Vorstandsmitglied der „Birobidzhansky Plant of Power Transformers“, einem Unternehmen der JSC Electronic Gruppe. 2011 wechselte Mints schließlich in die in 2004 durch seinen Vater Boris Mints gegründete O1 Gruppe, wo er seit September 2011 als Vorstandsvorsitzender der O1 Properties und seit Jänner 2013 als Vorstand der O1 Group Limited agiert. Darüber hinaus wurde er im Juni 2013 zum Vorstandsvorsitzenden der „Telecom-Soyuz“ berufen. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo und den zuvor genannten Positionen bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 19.12.2014
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2019 (32. oHV)



MMAG. DR. MARIA DORALT

(geb. 1973)

Maria Doralt studierte Rechts- und Handelswissenschaften in Wien, London, Paris und Madrid. Ihre berufliche Laufbahn begann Doralt im Jahr 2000 im Investment Banking bei Goldman Sachs in Frankfurt. Dort beriet sie Klienten bei grenzüberschreitenden M&A-Transaktionen, Sell-side-Prozessen sowie bei der Abwehr feindlicher Übernahmen. Im Jahr 2007 wurde sie als Rechtsanwältin in Österreich zugelassen. Seit November 2013 ist Doralt Partnerin bei der internationalen Anwaltssozietät DLA Piper. Sie berät börsennotierte und nicht notierte Unternehmen in allen Aspekten des Gesellschaftsrechts, insbesondere auch bei M&A-Transaktionen, grenzüberschreitenden Umstrukturierungen, einzelnen Bereichen des Kapitalmarktrechts und Corporate Governance Fragen. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 8.5.2014
Ende der laufenden
Funktionsperiode: 2019 (32. oHV)



BARBARA A. KNOFLACH

(geb. 1965)

Ihre berufliche Laufbahn begann Barbara A. Knoflach nach dem betriebswirtschaftlichen Studium 1986 bei der Deutschen Bank AG im Bereich „Internationale Projektfinanzierung“, wo sie einige Jahre später innerhalb des Konzerns in die Deutsche Immobilien Anlagegesellschaft mbH, in den Bereich Consulting und Research, wechselte. Bei SEB AG ist Knoflach seit 1994 tätig, wo sie in den ersten Jahren maßgeblich die Bereiche „Geschlossene Immobilienfonds“ sowie „Immobilienleasing“ mit aufgebaut hat und 1997 die Geschäftsführung der Fondsgesellschaften bzw. 1999 die Geschäftsführung in der Kapitalanlagegesellschaft SEB Investment GmbH übernahm. Seit August 2005 ist Knoflach Vorstandsvorsitzende der SEB Asset Management AG. Neben ihrer Funktion bei CA Immo hält sie keine weiteren Mandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 10.5.2011
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)



MICHAEL STANTON

(geb. 1960)

Michal Stanton verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in den Bereichen Finanzen, Anlagen sowie Schwellenmärkte und hatte verschiedene Positionen bei GLS Capital, Oppenheimer & Company und Westpac Banking Corporation in New York, USA inne. Geboren in Sydney, Australien erwarb er an der University of New South Wales einen Bachelor of Laws (LL.B.). Außerdem ist er Inhaber eines MBA, den er an der University of Michigan, Ann Arbor in den USA erwarb. Bevor Stanton zu O1 Properties Ltd. stieß, war er von 2006 bis 2010 bei der Otkritie Financial Corporation in deren Private Equity Gruppe tätig, wo er sich dem Projekt Vivaldi Plaza widmete, das später von O1 Properties übernommen wurde. 2010 wechselte er als Chief Investment Officer zu O1 Properties, wo er im Juli 2011 in den Vorstand berufen wurde. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo bestehen keine weiteren Funktionen in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften.

Erstbestellung: 19.12.2014
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2019 (32. oHV)



MAG. FRANZ ZWICKL

(geb. 1953)

Nach dem Studium der Betriebsinformatik startete Franz Zwickl 1977 seine Karriere im Revisionsverband der gemeinnützigen Wohnbauträger, wo er 1979 zum Verbandsprüfer bestellt wurde, ehe er vier Jahre später zur KPMG Austria Wirtschaftsprüfungs-Gesellschaft mbH wechselte und zum Steuerberater bestellt wurde. 1991 wurde Zwickl in den Vorstand der Bank der Österreichischen Postsparkasse AG berufen. Von dort wechselte er 1996 in den Vorstand der Bank Austria AG. Ab Oktober 2002 war Zwickl als unabhängiger Wirtschaftstreuhänder (Austrian Tax Advisory & Trustee GmbH) tätig. Neben dem Aufsichtsratsmandat bei CA Immo ist er Gesellschafter und Geschäftsführer von einigen vermögensverwaltenden Gesellschaften, Stiftungsvorstand von Privatstiftungen und bekleidet Verwaltungsrats- sowie Aufsichtsratsfunktionen in Banken (z. B. Oesterreichische Kontrollbank AG, Oesterreichische Volksbanken AG) und Dienstleistungsunternehmen.

Erstbestellung: 10.5.2011
 Ende der laufenden
 Funktionsperiode: 2016 (29. oHV)

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

BEKENNTNIS ZUR EINHALTUNG VON CORPORATE GOVERNANCE STANDARDS

Die Einhaltung der in den Zielmärkten der CA Immo Gruppe geltenden gesetzlichen Bestimmungen ist uns ein besonderes Anliegen. Die Geschäftsorganisation ist auf die Einhaltung aller relevanten Compliance-Standards im Unternehmensalltag ausgerichtet. Vorstand und Aufsichtsrat bekennen sich zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex¹ und damit zu Transparenz und den einheitlichen Grundsätzen guter Unternehmensführung. Die Regeln und Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der für das Geschäftsjahr 2014 geltenden Fassung (vom Juli 2012) werden nahezu uneingeschränkt umgesetzt. Abweichungen bestehen hinsichtlich der C-Regeln Nr. 2 (Entsendungsrecht in den Aufsichtsrat) und Nr. 45 (Organfunktionen in wettbewerbsrelevanten Unternehmen).

COMPLY OR EXPLAIN

C-Regel Nr. 2: Für die Ausgestaltung der Aktie gilt das Prinzip „one share – one vote“.

Erklärung / Begründung: Die 98,8 Mio. Stammaktien der CA Immo wurden nach dem Prinzip „one share – one vote“ ausgestaltet. Rund 74% der Aktien befinden sich im Streubesitz. 26% des Grundkapitals sowie weitere vier Namensaktien werden von O1 Group Limited („O1“) gehalten. Die Namensaktien berechtigen zur Nominierung von je einem Aufsichtsrat, wobei O1 die Gesellschaft informiert hat, dass sie von diesem Entsendungsrecht in absehbarer Zeit keinen Gebrauch machen wird. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von der Hauptversammlung gewählt. Die Übertragung der Namensaktien ist an die Zustimmung der Gesellschaft gebunden. Es existieren weder Vorzugsaktien noch Einschränkungen für vor dem 31.12.2014 ausgegebene Stammaktien der Gesellschaft. Durch das österreichische Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass jeder Aktionär im Falle eines Übernahmeangebots (Pflichtangebot) den gleichen Preis für seine CA Immo-Aktien erhält. Über die Annahme oder Ablehnung von Übernahmeangeboten entscheiden jedenfalls allein die Aktionäre.

C-Regel Nr. 45: Aufsichtsratsmitglieder dürfen keine Organfunktion in anderen Gesellschaften wahrnehmen, die zum Unternehmen im Wettbewerb stehen.

Erklärung / Begründung: Generell haben die zur Wahl in den Aufsichtsrat vorgeschlagenen Personen der Hauptversammlung ihre fachlichen Qualifikationen, ihre beruflichen oder vergleichbaren Funktionen sowie alle Umstände darzulegen, welche die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Aufsichtsratsmitglieder dürfen bei ihren Entscheidungen keine eigenen Interessen oder die ihnen nahe stehender Personen oder Unternehmen verfolgen, die im Widerspruch zu den Interessen oder Geschäftschancen der CA Immo Gruppe stehen. Allfällige Interessenkonflikte sind unverzüglich dem Aufsichtsratsvorsitzenden offen zu legen; ist dieser selbst betroffen, erfolgt die Offenlegung gegenüber seinem Stellvertreter. Ebenso müssen Vorstandsmitglieder wesentliche persönliche Interessen an Transaktionen der CA Immo Gruppe sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat offenlegen und ihre Kollegen unverzüglich darüber informieren. Im Falle widersprüchlicher Interessenlagen hat sich das betreffende Mitglied im Abstimmungsverfahren seiner Stimme zu enthalten oder die Sitzung bei Behandlung des betreffenden Tagesordnungspunktes zu verlassen. Darüber hinaus haben sämtliche Geschäfte zwischen der Gesellschaft und Vorstandsmitgliedern sowie ihnen nahestehende Personen oder Unternehmen den branchenüblichen Standards zu entsprechen und unterliegen der Genehmigung durch den Aufsichtsrat. Gleiches gilt für Verträge der Gesellschaft mit Mitgliedern des Aufsichtsrats, durch die sich diese außerhalb ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat gegenüber der CA Immo Gruppe zu einer Leistung gegen ein nicht bloß geringfügiges Entgelt verpflichten (L-Regel Nr. 48 und § 228 Abs. 3 UGB). Dies gilt auch für Verträge mit Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass mit Maria Doralt ein Mitglied des Aufsichtsrates der CA Immo gleichzeitig Partnerin von DLA Piper ist. Mit DLA Piper UK LLP wurde Ende 2012 eine Mandatsvereinbarung hinsichtlich der Beratung bei der Vermietung des Kontorhauses in München abgeschlossen. Die zu leistenden Honorare entsprechen branchenüblichen Stundensätzen und betragen für das Geschäftsjahr 2014 58 Tsd. €.

Die Gewährung von Krediten des Unternehmens an Mitglieder des Aufsichtsrats ist der Gesellschaft außerhalb ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit untersagt. Vorstandsmitglieder dürfen ohne Einwilligung des Auf-

¹ Der österreichische Corporate Governance Kodex ist auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at abrufbar.

sichtsrats weder ein Unternehmen betreiben bzw. als persönlich haftende Gesellschafter beteiligt sein noch Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Unternehmen annehmen. Auch Nebentätigkeiten von leitenden Angestellten, insbesondere die Übernahme von Organfunktionen in konzernfremden Unternehmen, bedürfen der Genehmigung durch den Vorstand.

Folgende Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen Organfunktionen in branchenähnlichen Unternehmen wahr: Barbara A. Knoflach ist Vorstandsvorsitzende der deutschen SEB Asset Management GmbH bzw. Geschäftsführerin der SEB Investment GmbH. Franz Zwickl ist Gesellschafter diverser Immobilienverwaltungsgesellschaften. Dmitry Mints ist Vorsitzender der Geschäftsführung der O1 Properties, einer Beteiligung der O1 Group Limited, die zu den bedeutendsten Eigentümern von Prime-Büroimmobilien im Zentrum von Moskau zählt. Auch Michael Stanton gehört als Chief Investment Manager der Geschäftsführung der O1 Properties an. Die vollständige Aufzählung der Organfunktionen von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern ist unter www.caimmo.com veröffentlicht.

GESCHÄFTSETHIK UND UNTERNEHMERISCHE VERANTWORTUNG

Integres Verhalten ist für CA Immo die Basis für gute Geschäfte. Dazu gehört, sich an Gesetze zu halten, ethische Grundwerte zu respektieren und nachhaltig zu handeln. Unser Handeln verpflichtet uns zur Achtung und Wahrung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten sowie von Anlegerinteressen und selbstverständlich zum Schutz der Umwelt und zum Kampf gegen Korruption. Unser unternehmerisches Handeln, unsere Richtlinien – allen voran unser Verhaltenskodex, den wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erarbeitet haben, – gründen auf den Prinzipien der Initiative Corporate Governance der deutschen Immobilienwirtschaft e.V. („ICG“) und stehen im Einklang mit unseren Grundwerten. Im Rahmen unseres Wertemanagement-Systems wurden unternehmensspezifische Prozesse definiert bzw. Maßnahmen ergriffen, die auf allen Unternehmensebenen integrires Verhalten fördern und unrechtmäßigen bzw. unerwünschten Handlungen präventiv entgegenwirken sollen. Die Broschüre „Wertemanagement der CA Immo Gruppe“ ist auf www.caimmo.com veröffentlicht. Mitarbeiter der CA Immo haben Compliance Erklärungen zur Einhaltung des Verhaltenskodex abzugeben. Sämtliche Vertragspartner (z. B. Architekten, Baufirmen, Makler

und andere Dienstleister im Vermietungsgeschäft bzw. auch Joint-Venture-Partner) verpflichten sich durch die Unterzeichnung einer „Compliance Erklärung Dritter“ im Zuge der Zusammenarbeit mit CA Immo nach bestem Wissen und Gewissen auf die Einhaltung der geltenden Gesetze und unserer ethischen und moralischen Grundsätze zu achten. CA Immo schützt nicht nur eigene Mitarbeiter sondern auch jene der Geschäftspartner vor Diskriminierung und Belästigung jedweder Art. 2014 wurden keine Vorfälle von Diskriminierung, der Gefährdung der Vereinigungsfreiheit oder des Rechts der Mitarbeiter zu Kollektivverhandlungen bekannt und insoweit auch keine Maßnahmen ergriffen. Die Überwachung der Einhaltung der Regelungen aus dem Wertemanagement obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen sowie dem „Lenkungskreis Compliance“, der sich aus den Konzernverantwortlichen der Bereiche Compliance, Interne Revision, Risikomanagement sowie Projektentwicklung (Technik) und dem Finanzvorstand zusammensetzt. In Deutschland ist im Rahmen des „ICG“ - Zertifizierungsprozesses (aufgrund der ICG-Statuten) im Turnus von drei Jahren eine Überprüfung durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Pflicht.

Compliance und Training

Compliance-Maßnahmen bedürfen angesichts der vielfältigen Themen und Gesetze einer klar definierten Weiterbildungsstrategie. Neue Mitarbeiter werden im Rahmen eines „Welcome Days“ face-to-face mit den Compliance Strukturen, Grundwerten und Verhaltensstandards, dem Umgang mit Insiderinformationen sowie allen Compliance-relevanten Aspekten vertraut gemacht. Schulungspräsentationen, Ansprechpartner sowie sämtliche Richtlinien und Informationen stehen in einem eigenen Compliance-Bereich im Intranet in deutscher, englischer und teilweise auch in der jeweiligen Landessprache zur Verfügung. Daneben haben alle Mitarbeiter in Deutschland und Österreich sowie alle osteuropäischen Führungskräfte und Mitarbeiter aus sensiblen Bereichen im Ein- bzw. Zweijahresrhythmus ein webbasiertes Training zu durchlaufen. Ziel ist, anhand von praxisnahen Beispielen aus dem Immobilienbereich (Umgang mit Behörden, Baufirmen und Lieferanten, Mietern, sonstigen Geschäftspartnern etc.) und Fallstudien zum Insiderrecht die Bewältigung beruflicher Konfliktsituationen (z.B. Anti-Korruption) in Übereinstimmung mit dem Compliance- und Wertesystem von CA Immo zu erleichtern. 2014 haben konzernweit insgesamt 63 Mitarbeiter (17%) (2013: 208 Mitarbeiter bzw. 59%) das Training absolviert; das Training wurde im Berichtsjahr von keiner Führungskraft durchlaufen (2013: 100%).

Korruptionsprävention

CA Immo bekennt sich gegen jede Form der Korruption und hat hierfür verbindliche Leitsätze definiert („Zero Tolerance“). Über getroffene Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption wird der Aufsichtsrat zumindest ein Mal jährlich informiert. Der „Lenkungsreis Compliance“ tagte im abgelaufenen Geschäftsjahr zwei Mal, um die Umsetzung der bisher beschlossenen Maßnahmen, das Ergebnis des webbasierten Trainings sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Systems zu diskutieren und Compliance-relevante Meldungen an den Ombudsmann bzw. die Compliance-Verantwortliche zu berichten und die weitere Vorgehensweise zu erörtern. Die Prüfung Korruptions-relevanter Sachverhalte erfolgte durch die Konzernrevision. In den drei Geschäftsbereichen Österreich, Deutschland und Osteuropa werden auf Basis des vom Aufsichtsrat verabschiedeten Revisionsplans oder auf Basis von Sonderprüfungsaufträgen des Vorstands die operativ tätigen Konzerngesellschaften in regelmäßigem Turnus auf Korruptionsrisiken geprüft. In 2014 wurden keine Korruptionsfälle aufgedeckt.

Offenlegung von Interessenkonflikten

Nebentätigkeiten sowie Beteiligungen an Unternehmen, die mit CA Immo im Wettbewerb oder in einem anders gelagerten Naheverhältnis (z. B. Geschäftspartner, Related Parties) stehen, sind generell offenzulegen und durch den Vorstand oder durch den Aufsichtsrat zu genehmigen. Mitarbeiter haben auch einen bloß möglichen Interessenkonflikt offenzulegen und mit dem Vorgesetzten die weitere Vorgehensweise abzustimmen. Besonders schwerwiegende oder zweifelhafte Fälle sind darüber hinaus mit der Konzern-Compliance-Verantwortlichen und der Personalabteilung abzuklären. Die Maßnahmen zur Hintanhaltung von Interessenkonflikten bei Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie potenzielle Sachverhalte sind ausführlich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) dargelegt.

Kapitalmarkt Compliance

Um Insiderhandel vorzubeugen, werden alle Organe und Mitarbeiter sowie sonst für CA Immo tätige Personen über das Verbot des Missbrauchs von Insiderinformationen unterrichtet und organisatorische Maßnahmen zur Verhinderung der missbräuchlichen Verwendung oder Weitergabe von Insiderinformationen oder anderen Compliance-relevanten Informationen getroffen. Die Einhaltung der konzernweit geltenden Kapitalmarkt Compliance-Richtlinie obliegt der Konzern-Compliance-Verantwortlichen. Zu- und Verkäufe von CA Immo-

Wertpapieren durch Organe der Gesellschaft werden der Finanzmarktaufsicht gemeldet und sowohl auf deren Website als auch unter www.caimmo.com veröffentlicht.

Risikomanagement und Interne Revision

Die Abteilungen Risikomanagement sowie Interne Revision sind dem Gesamtvorstand als eigene Stabstellen unterstellt (C-Regel Nr. 18). Beide Stabstellen überwachen auf Grundlage eines jährlich zu erstellenden Revisionsplans und in Abstimmung mit dem Bereich Compliance die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, interner Richtlinien und Wohlverhaltensregeln sowie operative Prozesse (Wahrung des 4-Augen-Prinzips in allen Organisationseinheiten, laufende Reportings etc.) bezüglich ihrer Funktionsfähigkeit im Hinblick auf mögliche Risiken. Über Revisionsplan und Ergebnisse der Prüfung wird dem Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich berichtet. Zur Früherkennung und Überwachung von Risiken wird auch das Interne Kontrollsystem (IKS) laufend ausgebaut.

Frauenförderung bei CA Immo

Informationen zum Human Resources Management und im Speziellen zur Frauenförderung bei CA Immo sind im Konzernlagebericht (Kapitel „Mitarbeiter“) nachzulesen.

MITBESTIMMUNG DER AKTIONÄRE

Im Geschäftsjahr 2014 wurde seitens der Aktionäre weder die Einberufung einer Hauptversammlung verlangt noch die Ergänzung der Tagesordnung bzw. die Bekanntmachung von Beschlussvorschlägen beantragt. Weder in der 27. ordentlichen Hauptversammlung noch in der außerordentlichen Hauptversammlung vom 19. Dezember 2014 wurden zusätzlich zu den in der Einberufung vom 10. April 2014 bzw. vom 28. November 2014 bekannt gemachten Tagesordnungspunkten behandelt.

Mit Dmitry Mints und Michael Stanton vertreten zwei von insgesamt sechs Aufsichtsratsmitgliedern einen Anteilseigner (O1 Group Limited) mit einer Beteiligung von mehr als 10% (C-Regel Nr. 54).

Informationen zur Ausgestaltung der Aktien finden sich unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 2). Informationen über die Rechte der Aktionäre in Bezug auf die Hauptversammlung sind unter www.caimmo.com veröffentlicht.

DIE ORGANE DER CA IMMO

Führungs- und Aufsichtsstruktur

Die Kompetenzen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie deren Zusammenarbeit ergeben sich – soweit nicht gesetzlich geregelt – aus der Satzung und den vom Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnungen (samt Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand). Die darin definierten Informations- und Berichtspflichten des Vorstands umfassen sämtliche Tochtergesellschaften der CA Immo. Über Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung und die strategische Ausrichtung entscheidet der Gesamtaufsichtsrat. Darüber hinaus übt der Aufsichtsrat seine Aufgaben durch drei fachlich qualifizierte Ausschüsse sowie – in dringenden Angelegenheiten – durch den Präsidialausschuss aus. Seine Tätigkeitsschwerpunkte im Geschäftsjahr 2014 sind im „Bericht des Aufsichtsrats“ beschrieben. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats sowie die sich daraus ableitenden zustimmungspflichtigen Geschäfte, die auch sämtliche Tochtergesellschaften des Konzerns umfassen, können im Internet unter www.caimmo.com eingesehen werden.

Zusammenarbeit im Vorstand

Seit 1. Jänner 2014 besteht der Vorstand der CA Immo aus zwei Mitgliedern. Die neue Kompetenzverteilung des Vorstands sowie der zugehörige Geschäftsverteilungsplan traten mit gleichem Datum in Kraft. Bruno Ettenauer ist **Vorstandsvorsitzender** und Sprecher des Vorstands. Ihm obliegt die Gesamtorganisation und Gesamtleitung, die strategische Ausrichtung und zukünftige Entwicklung des Unternehmens sowie die Vertretung des Unternehmens gegenüber den Aufsichtsräten und Eigentümern. Als Sprecher des Vorstands obliegt ihm die Abgabe von Erklärungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien. Unabhängig von einzelnen Vorstands- bzw. Bereichsverantwortlichkeiten werden sämtliche Agenden in regelmäßig stattfindenden Vorstandssitzungen in offener Diskussion untereinander sowie unter Einbindung der Bereichsverantwortlichen abgestimmt und die Umsetzung der gefassten Beschlüsse laufend überwacht. Bei wesentlichen Abweichungen von Planwerten wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert. Jedes Vorstandsmitglied trägt – unbeschadet der Verteilung von Zuständigkeiten – die Mitverantwortung für die gesamte Geschäftsführung der Gesellschaft. Der **Gesamtvorstand** ist für das Erreichen der Ziele der Geschäftspolitik verantwortlich und trägt hierfür die unternehmerische Gesamt-

verantwortung sowohl auf Unternehmens- als auch Konzernebene. Basis dieser Ziele ist eine umfassende Corporate Social Responsibility (CSR) Strategie, die nicht nur ökonomische, ökologische und soziale Aspekte, sondern auch eine vorbildliche Corporate Governance (Compliance) berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse

Aktuell besteht der Aufsichtsrat der CA Immo aus sechs Mitgliedern. Persönliche Integrität, Marktkenntnis und Erfahrung sowie eine von fremdgelagerten Interessen unabhängige Entscheidungsfindung zeichnen seine Mitglieder aus. Gemäß den vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien (C-Regel Nr. 53) ist ein Aufsichtsratsmitglied unabhängig, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenskonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats haben ihre Unabhängigkeit gemäß C-Regel Nr. 53 erklärt. Mit Wolfgang Ruttenstorfer, Barbara A. Knoflach, Maria Doralt und Franz Zwickl erfüllen vier von sechs Aufsichtsräten die Kriterien gemäß C-Regel Nr. 54 und vertreten keine Interessen eines Anteilseigners mit mehr als 10% (O1 Group Limited). Einzelne Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen jedoch Funktionen in nahe stehenden Gesellschaften oder branchenähnlichen Organisationen wahr, die potenziell Interessenkonflikte auslösen können. Details hierzu finden Sie unter „Comply or Explain“ (Erklärung/Begründung zu C-Regel Nr. 45) sowie in den „Related Party Disclosures“ im Konzernanhang. Die vom Aufsichtsrat festgelegten Unabhängigkeitskriterien sowie eine Auflistung aller Mandate der Aufsichtsratsmitglieder außerhalb der CA Immo Gruppe sind auf der Konzernwebsite abrufbar.

Der **Prüfungsausschuss** ist für die Überwachung des gesamten Rechnungslegungsprozesses, der Abschluss- bzw. Konzernabschlussprüfung sowie für die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Internen Revisionssystems und des Risikomanagements verantwortlich. Weiters obliegt dem Prüfungsausschuss die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses samt Lageberichten, des Corporate Governance Berichts sowie des Vorschlags für die Gewinnverteilung. Zusätzlich prüft er die Unabhängigkeit und die durch Peer Reviews kontrollierte Qualifikation des Abschlussprüfers. Alle Mitglieder des Prüfungsausschusses – insbesondere

jedoch Franz Zwickl und Michael Stanton – gelten aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit und ihrer Erfahrungen als ausgewiesene Finanzexperten.

Der **Investitionsausschuss** bereitet in Zusammenarbeit mit dem Vorstand grundlegende Entscheidungen vor, die vom Gesamtaufsichtsrat zu treffen sind. Darüber hinaus können Investitionen in und Veräußerungen von Immobilien bzw. Unternehmen sowie die Durchführung von Projektentwicklungen und ähnliche Maßnahmen mit Gesamtinvestitionskosten von unter 75 Mio. € durch den Investitionsausschuss genehmigt werden. Weiterreichende Angelegenheiten erfordern jedenfalls die Zustimmung des Gesamtaufsichtsrats.

Der **Vergütungs- und Nominierungsausschuss** ist für die Nachfolgeplanung im Vorstand sowie im Aufsichtsrat zuständig. Die an die Hauptversammlung gerichteten Besetzungsvorschläge zu frei werdenden Aufsichtsratsmandaten berücksichtigen regelmäßig nicht nur die fachliche und persönliche Qualifikation der Kandidaten, sondern achten insbesondere auf Diversität und eine fachlich ausgewogene Zusammensetzung im Aufsichtsrat. Die Bestellung von Vorstandsmitgliedern erfolgt auf Grundlage eines definierten Besetzungsverfahrens unter Bedachtnahme auf Unternehmensausrichtung und Unternehmenslage. Darüber hinaus befasst sich der Vergütungs- und Nominierungsausschuss mit dem Vergütungssystem für den Vorstand sowie – im Falle außerordentlicher Bonifikationen – für Mitarbeiter. Alle Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses verfügen aufgrund ihrer langjährigen beruflichen Tätigkeit über ausreichende Kenntnis und Erfahrung im Bereich der Vergütungspolitik.

Der **Präsidialausschuss** der CA Immo ist mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss ident. Er entscheidet bei grundsätzlich durch den Aufsichtsrat zu genehmigenden

Geschäften, wenn durch die mit der Einberufung einer Aufsichtsratssitzung verbundene Verzögerung ein erheblicher Vermögensnachteil für die Gesellschaft droht.

Details zu den Ausschusstätigkeiten des Geschäftsjahres 2014 finden Sie im „Bericht des Aufsichtsrats“.

Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat

CA Immo verfügt über keine Arbeitnehmervertretung. Eine solche besteht lediglich in der CA Immo-Tochter Europol Real Estate Asset Management GmbH. Dennoch können Mitarbeiter mittels Antrag Empfehlungen an den Vorstand herantragen, die in wöchentlich stattfindenden Konzernvorstandssitzungen behandelt und im Falle einer Genehmigungspflicht durch den Aufsichtsrat an diesen weitergeleitet werden.

LEISTUNGEN UND HONORARE DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

Als Jahresabschluss- sowie Konzernabschlussprüfer wurde gemäß Hauptversammlungsbeschluss die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft bestellt. In den ausländischen Tochtergesellschaften sind überwiegend lokale Partnerkanzleien von KPMG beauftragt, die Halbjahres- und Jahresabschlüsse sowie deren Überleitung auf IFRS einem Review zu unterziehen bzw. zu prüfen. Die Aufwendungen für den Konzernabschlussprüfer für Prüfungstätigkeiten betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 462 Tsd. € (2013: 451 Tsd. €). Für projektbezogene und sonstige (Bestätigungs-)Leistungen fielen im Berichtszeitraum 301 Tsd. € (2013: 251 Tsd. €) an. Der Konzernabschlussprüfer hat keine die Unabhängigkeit beeinträchtigenden Beratungsleistungen (insbesondere Rechts- und Steuerberatung) erbracht.

ZUSAMMENSETZUNG DER AUSSCHÜSSE

Prüfungsausschuss	Investitionsausschuss	Vergütungs- u. Nominierungsausschuss / Präsidialausschuss
Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)	Wolfgang Ruttendorfer (Vorsitzender)
Dmitry Mints	Maria Doralt	Barbara A. Knoflach
Michael Stanton	Michael Stanton	Dmitry Mints
Franz Zwickl	Franz Zwickl	

VERGÜTUNGSBERICHT

ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DES VERGÜTUNGSSYSTEMS VON CA IMMO

Der in der Strategie verankerte Nachhaltigkeitsansatz wird im Vergütungsmodell der CA Immo auf allen Ebenen konsequent umgesetzt. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus erfolgsunabhängigen (Fixum, Nebenleistungen, Pensionszusagen) und erfolgsbezogenen Komponenten zusammen. Diese sind in Bonuszahlungen („ZVB Bonus“) und im Long Term Incentive Programm („LTI-Programm“) als Komponente mit langfristiger Anreizwirkung aufgeteilt. Aktienoptionspläne bestehen nicht.

Für die Festlegung der individuellen Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss zuständig. Kriterien für die Angemessenheit der Vorstandsvergütung sind sowohl der jeweilige Verantwortungsbereich, die persönliche Leistung, die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Unternehmens ebenso wie die spezifischen Branchen- bzw. Marktgegebenheiten. Die erfolgsbezogenen Komponenten berücksichtigen kurz- und langfristige Ziele ebenso wie nicht-finanzielle Leistungen. Die Vergütungsstruktur ist so auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet.

Sämtliche Vorstandsverträge sehen eine Ausgleichszahlung für den Fall vor, dass die Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund vorzeitig endet. Sie ist auf maximal zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen sowie mit der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt. Eine Zusage für Leistungen aus Anlass der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines Kontrollwechsels (Change-of-Control-Regelung) besteht nicht.

Erfolgsbeteiligung zur Förderung unternehmerischen Denkens

Um eine hohe Identifikation mit den Unternehmenszielen zu fördern, ist für alle Mitarbeiter eine variable Vergütung zusätzlich zum Fixgehalt und somit die Partizipation am Unternehmenserfolg vorgesehen. In Anlehnung an das Vergütungssystem des Vorstands ist die Erreichung der budgetierten quantitativen und qualitativen Jahresziele sowie ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten) Voraussetzung. Für die Führungsebene sind Bonuszahlungen zusätzlich an die Erreichung individueller operativer Jahresziele gekoppelt. Weiters besteht für Führungskräfte die Möglichkeit, am LTI-Programm zu partizipieren.

Fixbezüge und Nebenleistungen

Die Höhe der Fixbezüge richtet sich nach dem Verantwortungsbereich gemäß Geschäftsverteilungsplan. Um sicherzustellen, dass weder der zeitliche Aufwand noch die dafür gewährte Vergütung zu einem Konflikt mit den Aufgaben für das Unternehmen führen, unterliegen Nebentätigkeiten von Vorstandsmitgliedern der Zustimmung des Aufsichtsrats. Für die Übernahme von Mandaten in Konzerngesellschaften erfolgt grundsätzlich keine gesonderte Vergütung. Das Fixum wird als erfolgsunabhängige Grundvergütung monatlich anteilig als Gehalt gezahlt. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen (Dienstwagennutzung, Telefon, Reisespesen), die allen Vorstandsmitgliedern prinzipiell in gleicher Weise zustehen. Als Vergütungsbestandteil sind diese Nebenleistungen von jedem Vorstandsmitglied zu versteuern.

Kurzfristige Komponente der erfolgsbezogenen Vergütung

Die Bonuszahlung gemäß Zielvereinbarung („ZVB-Bonus“) orientiert sich an nachhaltigen operativen und qualitativen Zielen, die jährlich mit dem Vergütungs- und Nominierungsausschuss vereinbart werden. Der Bonus wird jeweils im Folgejahr ausbezahlt, auch nicht-finanzielle Leistungskriterien werden berücksichtigt. Voraussetzung ist ein positives Konzernergebnis (nach Minderheiten). Die tatsächlich ausbezahlte Höhe richtet sich (jeweils mit einer Gewichtung von 50%) nach der Erreichung des budgetierten operativen Ergebnisses (Konzern-EBITDA) sowie qualitativen strategischen und projektbezogenen Zielvorgaben. Sie ist mit maximal 100% des Jahresfixbezugs begrenzt. Der Zielerreichungsgrad wird aus dem Vergleich von vereinbarten und tatsächlich erreichten Werten nach Abschluss jedes Geschäftsjahres ermittelt und durch den Vergütungs- und Nominierungsausschuss abschließend festgelegt.

Long Term Incentive Programm

Das LTI-Programm berücksichtigt die mittel- und langfristige Wertschöpfung der CA Immo. Entscheidende Faktoren sind die Wertgenerierung im Konzern, gemessen an NAV-Wachstum, ICR (Interest Coverage Ratio) (bis 2013), TSR (Total Shareholder Return) und ab 2014 FFO-Wachstum (Funds from Operations). Die Gewichtung für das NAV-Wachstum und die ICR (bzw. ab 2014 das FFO-Wachstum) liegt bei jeweils 30%, jene des TSR bei 40%. Das LTI-Programm ist revolvierend, hat eine Laufzeit von drei Jahren je Tranche (Behaltfrist) und setzt ein Eigeninvestment voraus. Dieses ist auf Vorstandsebene mit 50% und bei Führungskräften mit 35% bzw. 25% des Fixge-

halts limitiert. Das Eigeninvestment wird jeweils mit dem Schlusskurs zum 31.12. des Vorjahres bewertet; auf Basis dieser Bewertung wird die Anzahl der zugrunde liegenden Aktien ermittelt. Am Ende des jeweiligen dreijährigen Performance-Zeitraums wird die Zielerreichung mittels Soll-/Ist-Vergleich definiert. Die Vergütung erfolgt in Cash. Der durch den Wirtschaftsprüfer bestätigte Zielerreichungsgrad für die zweite LTI-Tranche 2011-2013 lag zum Jahresende 2013 bei rd. 48% bzw. einem Geldwert von 5,59 € je am LTI-Programm 2011-2013 teilnehmender Aktie. Auf Basis dieser Berechnungen wurde 2014 für insgesamt 69.686 teilnehmende Aktien ein Gesamtbetrag von 390 Tsd. € ausbezahlt. Hiervon entfielen rd. 19% auf die in 2014 amtierenden Vorstandsmitglieder.

Pensionsregelungen

Die Vorstandsmitglieder verfügen über Pensionskassenregelungen, für die das Unternehmen jährlich festgesetzte Beiträge (rd. 10% der Fixbezüge) leistet. Darüber hinausgehende Verpflichtungen für das Unternehmen bestehen nicht. Für die Vorstandsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2014 insgesamt 56 Tsd. € (2013: 56 Tsd. €) in Form von Beiträgen zu Pensionskassen (beitragsorientierte Zusagen) aufgewendet.

Beendigungsansprüche – Abfertigung

Die Höhe der gesetzlichen Abfertigung im Falle der Beendigung des Dienstverhältnisses der Vorstände richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen (Kriterien: Höhe der Gesamtbezüge, Unternehmenszugehörigkeit). Sie beträgt maximal einen Gesamtjahresbezug und verfällt bei Kündigung durch den Dienstnehmer. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Abfindungsanspruch mit maximal 24 Monatsgehältern plus Abfertigung begrenzt. Darüber hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht. Die Aufwendungen zur Dotierung der Rückstellung für Abfertigungsansprüche (leistungsorientierte Zusagen) betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 97 Tsd. € (2013: 32 Tsd. €). Per 31.12.2014 betrug die Gesamthöhe der Abfertigungsrückstellung 337 Tsd. € (31.12.2013: 240 Tsd. €).

An frühere Mitglieder des Vorstands wurden folgende Zahlungen geleistet: Bernhard H. Hansen erhält nach seiner Mandatsniederlegung als Vorstandsmitglied der CA Immo sowie als Vorsitzender der Geschäftsführung der CA Immo Deutschland GmbH bis zum Auslaufen seiner Verträge im September 2015 laufende Bezüge (inkl. variable Gehaltsbestandteile). Wolfhard Fromwald wurden Bezüge aus der Abreifung der LTI-Tranche 2011-2013 ausbezahlt. In Summe wurden 393 Tsd. € an ehemalige Vorstandsmitglieder ausbezahlt (2013: 558 Tsd. €); die Beträge wurden bereits im Konzern- bzw. Jahresabschluss des Vorjahres vorsorglich berücksichtigt.

VORSTANDSBEZÜGE 2014

Die Gesamtbezüge der im Geschäftsjahr 2014 aktiven Vorstandsmitglieder betragen im Berichtsjahr 1.326 Tsd. €. Der entsprechende Vergleichswert des Vorjahres lag bei 968 Tsd. €, exklusive der an das Ende 2013 ausgeschiedene Vorstandsmitglied Bernhard H. Hansen gewährten Bezüge, auf deren individuelle Darstellung im Geschäftsbericht 2013 verwiesen wird bzw. zuvor erörtert wurden. Die Vorstandsvergütung enthielt 541 Tsd. € (2013: 240 Tsd. €) an kurzfristigen variablen Gehaltsbestandteilen für die Erreichung der strategischen Ziele („ZVB-Bonus“ 2013) sowie 74 Tsd. € (2013: 34 Tsd. €) aus der LTI-Tranche 2011-2013. Die Vorstandsvergütung bestand zu 53,6% (2013: 71,7%) aus fixen und zu 46,4% (2013: 28,3%) aus variablen Gehaltsbestandteilen. Für in 2015 anfallende variable Gehaltsbestandteile auf Basis der Zielvereinbarung 2014 („ZVB-Bonus“ 2014) wurden auf Vorstandsebene Rückstellungen in Höhe von 537 Tsd. € (inklusive Nebenkosten) dotiert. Im Rahmen des LTI-Programms bestehen per 31.12.2014 Rückstellungen (inklusive Nebenkosten) in Gesamthöhe von 2.709 Tsd. € (Stand per 31.12.2013: 1.265 Tsd. €). Hiervon entfallen 483 Tsd. € (Vorjahr: 242 Tsd. €) auf den aktuellen Vorstand.

VORSTANDSBEZÜGE

in Tsd. €	Bruno Ettenauer Vorstandsvorsitzender		Florian Nowotny Vorstandsmitglied		Gesamt	
	2014	2013	2014	2013	2014	2013
Fixbezüge	320	320	225	225	545	545
gehaltsabh. Abgaben	58	45	35	35	93	80
Sachbezug PKW	9	7	4	4	13	11
Diäten	1	1	2	2	4	2
Summe Fixbezüge	388	373	267	266	655	638
<i>Summe Fixbezüge in % (inkl. Beiträge in Pensionskassen)</i>	<i>52,5%</i>	<i>66,7%</i>	<i>55,2%</i>	<i>80,0%</i>	<i>53,6%</i>	<i>71,7%</i>
Kurzfristige variable Bezüge ("ZVB Bonus")	318	168	223	72	541	240
Mehrjährige variable Bezüge (LTI-Programm)	62	34	12	0	74	34
Summe variable Bezüge	380	202	235	72	615	274
<i>Summe variable Bezüge in %</i>	<i>47,5%</i>	<i>33,3%</i>	<i>44,8%</i>	<i>20,0%</i>	<i>46,4%</i>	<i>28,3%</i>
Beiträge in Pensionskassen	33	33	23	23	56	56
Gesamtbezüge	801	607	525	361	1.326	968

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND
AUF SICHTSRATSMITGLIEDERN

Per 31.12.2014 befanden sich insgesamt 31.120 Stück CA Immo-Aktien (31.12.2013: 28.220 Stück) im Privatbesitz von Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitgliedern. Darüber hinaus wurden zum Stichtag 31.12.2014 im Rahmen des LTI-Programms insgesamt 69.554 Stück CA Immo-Aktien (2013: 42.591 Stück) von Mitarbeitern sowie ehemaligen Vorstandsmitgliedern der CA Immo gehalten. Die Gesellschaft selbst hält zum Bilanzstichtag keine eigenen Aktien.

D&O-VERSICHERUNG

Für die Organe der Mutter- sowie sämtlicher Tochtergesellschaften (Vorstandsmitglieder, geschäftsführende Organe, Kontrollorgane und leitende Angestellte) wurde auf Ebene der Konzernmutter CA Immo eine D & O-Manager-Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherung mit einem Deckungsumfang von 50 Mio. € abgeschlossen. Infolge einer Gesamtprämienzahlung für alle versicherten Personen erfolgt keine spezifische Zuordnung von Prämienzahlungen an Vorstandsmitglieder. Diese Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor.

AKTIENBESITZ VON VORSTANDS- UND
AUF SICHTSRATSMITGLIEDERN

in Stk.	31.12.2014	31.12.2013
Bruno Ettenauer	11.000	11.000
Florian Nowotny	9.120	6.220
Wolfgang Ruttenstorfer	10.000	10.000
Franz Zwickl	1.000	1.000
Gesamt	31.120	28.220

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

Satzungsgemäß wird die Vergütung des Aufsichtsrats für das abgelaufene Geschäftsjahr jährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Für das Geschäftsjahr 2013 hat die 27. ordentliche Hauptversammlung vom 8.5.2014 neben dem Ersatz von Barauslagen eine zum Vorjahr unveränderte Fixvergütung von 15 Tsd. € je Aufsichtsratsmitglied beschlossen. Der Vorsitzende erhält das Zweifache, sein Stellvertreter das Eineinhalbfache dieser Fixvergütung. Zusätzlich erhielten die Mitglieder der Ausschüsse 500 € je Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Scheidet ein Mitglied des Aufsichtsrats unterjährig aus, so wird die Vergütung aliquotiert.

Im Geschäftsjahr 2014 betrug der Gesamtaufwand für den Aufsichtsrat 135 Tsd. € (Vorjahr: 134 Tsd. €). Hiervon entfallen rund 122 Tsd. € (Vorjahr: 125 Tsd. €) auf Vergütungen für das Geschäftsjahr 2013 (inklusive 10 Tsd. € Sitzungsgelder), 12 Tsd. € (2013: 9 Tsd. €) auf Barauslagen (Reisespesen) und 1 Tsd. € (2013: 0 Tsd. €) auf sonstige Aufwendungen. Darüber hinaus wurden keine Honorare, insbesondere für Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten, an Mitglieder des Aufsichtsrats geleistet.

Kredite oder Vorschüsse wurden weder an Mitglieder des Vorstands noch an Mitglieder des Aufsichtsrats gewährt. Aufsichtsratsmitglieder der CA Immo haben keine Pensionszusagen seitens der Gesellschaft.

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG

in €	2014	2013
Wolfgang Ruttendorfer, Vorsitzender	32.500	33.500
Helmut Bernkopf, Stv. d. Vorsitzenden (bis 28.10.2014)	25.000	25.500
Waldemar Jud (bis 8.5.2014)	15.000	15.000
Barbara A. Knoflach	15.500	15.500
Reinhard Madlencnik (bis 28.10.2014)	17.000	17.500
Franz Zwickl	17.000	17.500
Gesamt	122.000	124.500

KONTAKT

CA Immobilien Anlagen AG
Mechelgasse 1
1030 Wien
Tel +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-510
office@caimmo.com
www.caimmo.com

Investor Relations
Aktionärstelefon (in Österreich): 0800 01 01 50 (kostenlos)
Christoph Thurnberger
Claudia Höbart
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
ir@caimmo.com

Unternehmenskommunikation
Susanne Steinböck
Marion Naderer
Tel. +43 1 532 59 07-0
Fax +43 1 532 59 07-595
presse@caimmo.com

DISCLAIMER

Dieser Corporate Governance Bericht enthält Angaben und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung der CA Immobilien Anlagen AG und ihre Gesellschaften beziehen. Die Prognosen stellen Einschätzungen und Zielsetzungen dar, die von der Gesellschaft auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen wurden. Sollten die den Prognosen zugrunde liegenden Annahmen nicht eintreffen, Zielsetzungen nicht erreicht werden oder Risiken – wie die im Risikobericht angesprochenen – eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen. Mit diesem Corporate Governance Bericht ist keine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf von Aktien der CA Immobilien Anlagen AG verbunden.

IMPRESSUM

Medieninhaber (Verleger): CA Immobilien Anlagen AG, 1030 Wien, Mechelgasse 1
Text: Claudia Höbart
Gestaltung: Marion Naderer, WIEN NORD Werbeagentur
Fotos: CA Immo
Produktion: 08/16
Inhouse produziert mit FIRE.sys



Hergestellt nach der Richtlinie des Österreichischen Umweltzeichens
„Schadstoffarme Druckerzeugnisse“ · Druckerei Janetschek GmbH · UWNr. 637

Wir bitten um Verständnis dafür, dass bei der Textierung dieses Corporate Governance Berichts gendergerechte Schreibweisen nicht berücksichtigt werden konnten, um den durchgängigen Lesefluss in komplexen Wirtschaftsmaterien nicht zu gefährden.

Dieser Corporate Governance Bericht ist auf umweltschonend chlorfrei gebleichtem Papier gedruckt.

